

Selbstverpflichtungserklärung für Projektpartner

Projektnummer

Land | Diözese

Projekttitel

Bewilligungssumme

Träger des Projektes

Verantwortliche/r

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR verpflichtet sich in seiner Arbeit im In- und Ausland, die Rechte von Anvertrauten jeglichen Alters, insbesondere Kindern, zu stärken und sie vor jeglicher Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

missio sieht es als seine Pflicht an, ein Umfeld zu schaffen, das für alle Anvertrauten sicher ist. Dies soll durch entschiedene Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten gewährleistet werden. Das gilt auch für die Anvertrauten in den von missio geförderten Programmen und Projekten im Ausland sowie für alle anderen Aktivitäten von missio im In- und Ausland. Es ist missio ein großes Anliegen, bei allen Projektpartnern ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, sie für das Thema zu sensibilisieren und vertragliche Verpflichtungen zu etablieren, um die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte zu gewährleisten.

Dazu müssen geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Fallmanagement und Monitoring entwickelt werden. Deren Umsetzung ist sicherzustellen. Dabei sollen klare Verhaltensregeln sowie funktionierende und transparente Kontroll- und Beschwerdewege ein hohes Maß an Schutz für die anvertrauten Menschen gewährleisten.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in den von missio geförderten Projekten ist verpflichtet, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und bei Fällen von Missbrauch und Misshandlung unmittelbar, entweder nach den Vorgaben der missio Schutz-Policy oder den örtlichen Präventionsregelungen, angemessen zu reagieren. Vertuschung von Missbrauchsfällen und deren Umständen wird nicht geduldet.

Begriff des/der Anvertrauten

Der Begriff des/der Anvertrauten ist weit gefasst. Anvertraute im Sinne der missio Schutz-Policy sind alle Menschen, die durch unsere Projektpartner begleitet, betreut oder unterstützt werden oder an Kursen, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen der Projektpartner teilnehmen. Zu den Anvertrauten in diesem Sinne zählen auch Priester, Priesteramtskandidaten sowie Ordensleute, Novizen und Novizinnen, die von missio Projektpartnern unterstützt und begleitet werden.

Begriff des Missbrauchs

Missbrauch oder Misshandlung von Anvertrauten umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Minderjährigen bzw. Erwachsenen führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.

Ausgehend hiervon werden folgende sechs Hauptkategorien von Misshandlung abgeleitet.

1. Körperliche Misshandlung

... ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung des Anvertrauten oder das Versagen bei der Aufgabe, den Anvertrauten vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

2. Sexueller Missbrauch

... ist jede tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte aktive oder passive Berührung von Anvertrauten bzw. durch Anvertraute. Davon erfasst sind sämtliche Formen sexuell motivierter Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc., aber auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material, das Vornehmen sexueller Handlungen vor Anvertrauten oder der Gebrauch sexualisierter Sprache.

Sexuelle Gewalt bzw. missbräuchliche Handlungen im Sinne dieser Schutz-Policy umfassen neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch Grenzverletzungen sowie

- Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach kirchlichem Recht, die an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunft habituell eingeschränkt sind und u. a. im CODEX IURIS CANONICI und dem SACRAMENTORUM SANCTITATIS TUTELA geregelt sind
- unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen und betreuenden Umgang mit Anvertrauten eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen
- alle Darstellungsarten in Wort, Bild und Schrift, Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Anvertrauten, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen erfolgen. Außerdem werden alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt von dieser Vereinbarung umfasst.

3. Geistlicher Missbrauch

... ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen emotionalen Missbrauchs und Machtmissbrauchs im Kontext geistlichen, religiösen Lebens. Missbrauch kann auch dann vorliegen, wenn eine Gemeinschaft jeden Lebensbereich eines Menschen derart überwacht, dass diesem die Freiheit genommen wird, sein Leben (auch) selbstbestimmt zu gestalten.

4. Emotionale Misshandlung

... umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Anvertrauten – insbesondere des Kindes – fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Entwicklung und das Verhalten des Anvertrauten verursacht.

5. Ausbeutung

... umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung des Anvertrauten durch Aktivitäten, die der Anvertraute zugunsten eines Dritten ausübt wie ausbeuterische Arbeit und Kinderarbeit sowie (Kindes-)Prostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des/der Anvertrauten führt und insbesondere Kinder in ihrer physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von ihrer Ausbildung abhält und deren moralische und psychosoziale Entwicklung stört.

6. Vernachlässigung

... beginnt, sobald einem Anvertrauten die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, menschliche Zuwendung etc.

Der Projektträger verpflichtet sich daher verbindlich:

- alle national sowie international anzuwendenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften weltlicher und kirchlicher Gesetzgebung einzuhalten ¹, u. a. Arbeitssicherheits- und Sozialstandards (z. B. Mindestlohn, Arbeitszeit). Vor allem die Bestimmungen im Zusammenhang mit Prävention und Anzeigepflicht jeglichen Missbrauchs im Sinne der Policy von missio München,
- den Projektverantwortlichen, der das konkrete Projekt durchführt, umfassend über diese Verpflichtungen zu informieren und verantwortlich für deren Einhaltung Sorge zu tragen,
- alle geeigneten Maßnahmen einschließlich adäquater Richtlinien zur Prävention jeglicher Art von Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Anvertrauten zu ergreifen. Wenn solche Richtlinien noch nicht bestehen oder bestehende Richtlinien unzureichend sind, sind diese innerhalb eines Zeitraums von längstens zwei Jahren zu erstellen und vorzulegen,
- missio München über einen Verdacht auf Missbrauch von Minderjährigen oder erwachsenen Anvertrauten sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung während der Projektlaufzeit zu unterrichten und alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine Einschätzung des Falles zu ermöglichen,
- mitzuteilen, welche rechtlichen Schritte und internen Maßnahmen veranlasst wurden, um eine interne und strafrechtliche Klärung des Vorfalls zu ermöglichen und vor allem den Schutz des potenziellen Opfers zu gewährleisten.

¹ siehe vor allem das Motu Proprio VOS ESTIS LUX MUNDI

Leistung von missio München

Verfügt ein Projekt über keine oder nicht ausreichende Präventionsmaßnahmen, kann missio München im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Projektpartner bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzmechanismen unterstützen.

Die Schutz-Policy von missio München soll dabei als Orientierung dienen. Die konkreten Maßnahmen vor Ort werden den dortigen Gegebenheiten angepasst, müssen aber in jedem Fall den Anforderungen an klare Definitionen, ein geordnetes Verfahren und die Einrichtung interner und externer Ansprechstellen genügen.

missio München fördert bei Bedarf auch Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Etablierung der Prävention gegen Missbrauch dienen. Dazu zählen beispielsweise die Sensibilisierung sowie Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pastoralen Projekten, Schulung von Ehrenamtlichen, Kurse zum Thema Kinderschutz und Prävention etc.

Einhaltung der Präventionsmaßnahmen durch die Projektträger

Der Projektträger verpflichtet sich im Rahmen des Projektberichts zu einer regelmäßigen Information von missio München über die Einhaltung und Weiterentwicklungen der Präventionsmaßnahmen, das Verfahren bei Verdachtsfällen und ggf. Konsequenzen und Folgen solcher Fälle.

Folgen bei Verstößen gegen diese Vereinbarung

Verstößt der Projektträger oder Projektverantwortliche gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung, besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit außerordentlich und/oder vorzeitig zu kündigen und/oder laufende oder künftige Zahlungen einzustellen. Eine künftige Zusammenarbeit mit diesem Träger wird eingehend geprüft.

Es erfolgt stets eine Einzelfallprüfung. Diese berücksichtigt, inwieweit das Fehlverhalten einzelner Projektbeteiligter eine künftige Zusammenarbeit mit diesem Partner insgesamt ausschließt. Hierbei kommt dem transparenten und konsequenten Vorgehen des Partners sowie der umfassenden Information über den Umgang und die Folgen des Verdachtsfalles entscheidende Bedeutung zu.

Sofern andere Hilfswerke oder mitfinanzierende Organisationen ebenfalls z. B. in einem Auslandsprojekt engagiert sind, willigt der Träger ein, dass diese über den Verdachtsfall informiert werden.

missio behält sich vor, erforderlichenfalls strafrechtliche Schritte einzuleiten sowie Meldung an sonstige Behörden sowie kirchliche Stellen zu erstatten.

Als rechtlich autorisierter Vertreter dieses Projektträgers verpflichte ich mich dazu, dass sämtliche Anforderungen dieser Erklärung im Projekt eingehalten werden:

Ort | Datum

Unterschrift
